



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10219**  
Datum: 26.01.2012  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle:  
Verfasser: Amt für Kinder,  
Jugend und Familie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	02.02.2012	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	06.03.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (BEP 2012)**

### Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 zu. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen/Standorterweiterungen und die Planungsschwerpunkte für das Jahr 2012 zur Kenntnis. (Anlage 2)
3. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkostenfinanzierung aufgrund der Ist-Belegung) im Haushalt 2012 sichergestellt. (Anlage 3a und 3b)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsplanentwurf 2012  
Planversion E21, Stand 25.11.2011

### **Produkt:**

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.420.700 EUR
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen	56.706.200 EUR

Die Haushaltsplanung 2012 erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Betreuungszahlen und den durchschnittlichen monatlichen Platzkosten.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule  
Soziales und kulturelle Bildung

## **Anlagen:**

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesstätten für das Jahr 2012
2. Standortveränderungen bzw. geplante Neubauten von Einrichtungen
3. Kindertagesstätten in der Stadt Halle.
  - a) Einrichtungen freier Träger
  - b) Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

## **Begründung:**

Vorbemerkung:

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beruht auf der Verantwortung der Stadt Halle, eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu fördern und mitzugestalten. Ziel des jährlichen Berichts ist es, die aktuelle Situation im Planungsbereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege reflektierend darzustellen und notwendige Schritte zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuungssituation einzuleiten. Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Jahr 2012 soll ein ausreichendes und förderliches Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder sichergestellt werden.

Planungsschritte:

Grundlagen der Bedarfsplanung sind

- die Feststellung des Bestands an Einrichtungen und deren Inanspruchnahme
- die Bedarfsermittlung auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung und den Erfahrungen der tatsächlichen Ist-Entwicklung
- die Maßnahmenplanung zur Sicherstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsplanung und weiteren Fachplanern.

## **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der jährlichen Fortschreibung und entsprechenden Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit vollends den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).